



Nr. 15/2013

07.05.2013

### Landgericht Düsseldorf: Terminhinweise in Zivilsachen

1.

In der Sache Assmara F. R. u.a. ./ Rheinbahn AG u.a. (13 O 90/12) hat die Kammer einen Verkündungstermin bestimmt auf den

**17. Mai 2013, 9.30 Uhr, Saal 2.124.**

Die Kläger begehren Schmerzensgeld, weil ihr Sohn bei einem Zusammenstoß mit einer Straßenbahn ums Leben kam.

2.

In der Sache Nestec S.A. ./ E. C. Company S.A. u.a. (4c O 27/13) wurde ein Verhandlungstermin anberaumt auf den

**25. Juni 2013, 14:15 Uhr, Saal 2.125**

Die Klägerin ist Inhaberin des in Nespresso-Maschinen genutzten Patents über eine Vorrichtung zum Extrahieren von Kaffeekapseln und will unterbinden, dass die Beklagten Kaffeekapseln mit dem Zusatz „geeignet für Nespresso-Maschinen“ verkaufen. Der Streit war bereits Gegenstand zweier einstweiliger Rechtsschutzverfahren (Az.: 4b O 81/12 und 4b O 82/12). Hierzu vergleiche die Pressemitteilung 10/2012. Die Kammer entscheidet nun im Hauptsacheverfahren endgültig.

3.

In der Sache M.R. Nürburgring GmbH u.a. ./ Kai R. (16 O 414/12) hat die Kammer einen Gütetermin und Verhandlungstermin bestimmt auf

**14. August 2013, 11:00 Uhr, Saal 2.130**

Die Kläger begehren die Zahlung von mehr als € 2,3 Mio. Schadensersatz. Der Beklagte soll seine Geschäftsführerpflichten verletzt haben, indem er im Namen der Klägerin zu 1) überteuerte Grundstücke für das an der Rennstrecke Nürburgring gelegene Areal „Eifeldorf“ angekauft habe.



# Landgericht Düsseldorf

## Pressemitteilung

---

### 4.

In der Sache Tanja S ./ . Kö Galerie D. GmbH & Co. KG (13 O 106/12) wurde Beweis-termin bestimmt auf den

**30. September 2013, 13:45 Uhr, Saal 2.117**

Die Klägerin ist im Eingangsbereich der Kö-Galerie gestürzt, hat sich Sprunggelenk, Schien- und Wadenbein gebrochen und möchte nun unter anderem € 15.000,00 Schmerzensgeld. Im Beweistermin wird das Gericht klären, ob die Beklagte ihrer Verkehrssicherungspflicht (unter anderem regelmäßiges Wischen, Trocknen, Kontrollieren) nachgekommen ist.

### 5.

In der Sache B. GmbH ./ . D.T.S.F. e.V. (13 O 365/12) wurde der Güteternin und Verhandlungstermin vom 11.07.2013 verlegt auf den

**24. Oktober 2013, 10:00 Uhr, Saal 2.126**

Gegenstand des Rechtsstreits ist die Vergütung für die Ausleihe des Fußball-Profispielers Tobias L. an den beklagten Bundesligafußballverein von Ende August 2011 bis Ende Juni 2012. Die Klägerin begehrt Zahlung von € 59.500,00.

Dr. Michael Scholz  
Richter am Landgericht  
Pressesprecher des Landgerichts

Pressestelle des Landgerichts Düsseldorf  
Werdener Straße 1 40227 Düsseldorf  
[www.lg-duesseldorf.nrw.de](http://www.lg-duesseldorf.nrw.de)  
Telefon (0211) 8306 - 51730  
Telefax (0211) 8306 - 51832  
E-mail: [pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de)